
2540/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.03.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-13.000/0002-I/CS3/2005 DVR:0000175

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 W i e n

Wien, 11. März 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2517/J-NR/2005 betreffend Barrierefreies Wohnen, die die Abgeordneten Haidmayr, Freundinnen und Freunde am 25. Jänner 2005 an mich gerichtet haben, beehre ich mich zu Ihren Fragen

Welche in Ihrem Bereich befindlichen konkreten Liegenschaften sind bereits mit wie vielen Wohnungen bebaut?

(Detaillierte Aufstellung nach: Anzahl der Liegenschaften und Adresse, sowie Anzahl der bereits vorhandenen Wohnungen)

Wie viele dieser Wohnungen sollen bis wann barrierefrei ausgestaltet sein?

(Detaillierte Aufstellung nach: Liegenschaften und Adresse)

Wie viele neue Wohnungen sollten bis wann auf welchen Liegenschaften noch zusätzlich barrierefrei gebaut werden?

(Detaillierte Aufstellung nach: Liegenschaften und Adresse und Anzahl der geplanten barrierefreien Wohnungen)

Wann wurde die Untergruppe zur Ausarbeitung von Konzepten für barrierefreies Wohnen installiert?

Welche Architekten, die auch tatsächlich Kenntnisse im Bereich von barrierefreiem Wohnen haben, sind in dieser Arbeitsgruppe?

Welche VertreterInnen der Menschen mit Behinderungen sind in diese Untergruppe nominiert worden?

Bis wann wird es einen Bericht über die geplanten barrierefreien Adaptierungen, Um- Neu- und Zubauten geben?

zunächst festzuhalten, dass mein Ressort - wie Sie richtig feststellen - für Fragen des barrierefreien Wohnens nicht zuständig ist. Zuständig für die Vollziehung der Bauordnungen, in denen entsprechende Bestimmungen für den barrierefreien Zugang enthalten sind, sind die Länder.

Es bestand allerdings in der Vergangenheit ein indirekter Konnex im Zuge der Privatwirtschaftsverwaltung meines Ressorts hinsichtlich der Wohnbaugenossenschaften der Eisenbahner. Ich habe daher diese um Auskunft gebeten und es wurde mir versichert, dass alle einschlägigen Bestimmungen der Bauordnungen der Länder - insbesondere die B1600 - jederzeit und vollinhaltlich eingehalten wurden.

Mit freundlichen Grüßen